

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

222 (20.9.1877)



Deutschland.

München, 18. Sept. Die heute eröffnete 50. Jahresversammlung der deutschen Naturforscher wurde durch Geh. Rath v. Pettenkofer eröffnet...

In seiner Begrüßungsrede gab Geh. Rath v. Pettenkofer zunächst eine kurze Geschichte der Entwicklung der Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte...

Unsere Versammlung nennt sich Gesellschaft der deutschen Naturforscher und Aerzte, und damit ist unzweifelhaft ausgesprochen, daß die Wissenschaft und Praxis der Medizin von den Naturwissenschaften unzertrennlich sein soll...

Wenn wir alle 50 Jahre ein Jubiläum feiern, so ist damit nicht gesagt, daß wir uns in der Zwischenzeit nicht auch freuen sollen über Dinge, welche täglich geschehen, welche sich täglich wiederholen...

Das Leben und der Haushalt der Vögel, der Wohnungsbau des Bibern hat in der historischen Zeit keine Aenderung erlitten, aber die Sitten und Einrichtungen der Menschen zeigen in verhältnißmäßig kurzer Zeit große Veränderungen...

Die Naturwissenschaft produziert, wie die Natur selbst, Vieles, wovon die Menschen augenblicklich keinen zweckdienlichen Gebrauch zu machen wissen — und solche Dinge nennt gewöhnlich der gemeine Mann unnütz...

Die Naturwissenschaften haben nur nach Thatsachen und Wahrheiten zu suchen, sich nie um die augenblickliche praktische Verwendung des Gefundenen zu kümmern...

Um ein einziges Beispiel anzuführen: die galvanische Telegraphie allein verzinst mit Wucher alle Auslagen, die je für das Studium der Elektrizität und anderer Probleme der Physik gemacht worden sind...

Der Vortrag des verehrten Redners wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 17. Sept. [17. Jahresbericht des Vorstandes des Badischen Frauenvereins.] Das Jahr 1876 hat dem Badischen Frauenverein, neben seiner bisherigen Thätigkeit, manche neue Aufgabe gebracht...

Abgesehen von der mannigfachen Erweiterung der Leistungen des Vereines im Gebiete der Thätigkeit der einzelnen Abtheilungen, haben auch bei der Zentralseitung die zu bewältigenden Aufgaben manchen Zuwachs erfahren...

Eine neue Aufgabe, welche dem Verein durch eine allergnädigste Entschließung Ihrer königlichen Hoheit der durchlauchtigsten Protectorin zu Theil wurde, ist die Mitwirkung Seitens des Vereines bei der Verleihung von Ehrengaben an solche weibliche Dienstboten...

Faßt man die Nachweisungen des Berichtes zusammen und vergleicht das Ergebnis mit dem des Vorjahres, so ergibt sich fast durchweg eine namhafte Ausbreitung der Vereinsthätigkeit im Lande. Die Zahl der Mitglieder, jene des Karlsruher Vereines mit 714 nicht gerechnet, ist von 7233 auf 10,069 angewachsen...

Depots an Verbandsmitteln und die Bereithaltung von Kapitalbeträgen für etwaige Kriegsfälle erweisen sich die Mittheilungen der Vereine als schwankend, da man augenscheinlich manche derartige kleine Borräthe bald einfach als Materialvorräthe und Kapitalbeträge ohne bestimmte Widmung behandelt...

Sehr erfreulich und vorzugsweise der Vermehrung der Vereine zu verdanken ist die Zunahme der Zahl derjenigen, welche die Veranstaltung von Festein (insbesondere Christbescherungen) für Kinder (43 gegen 26) und die Kleidung von Konfirmanden, bezw. Erstkommunikanten (13 gegen 4) sich haben angeeignet sein lassen...

Möge das Bild edler Frauenthätigkeit, wie es aus dem Rahmen der vorstehenden Darstellung hervorleuchtet, den Teilnehmerinnen an dieser Thätigkeit ebensowohl das Gefühl lohnender Befriedigung über die Erfolge der gemeinsamen Bestrebungen gewähren, als zur Ausdauer in dem bisherigen, wie zu mutiger Aufnahme neuer Maßnahmen zur Bekämpfung der Nothstände in ihren Ursachen und Wirkungen ermuntern!

Vermischte Nachrichten.

Pariser Modenbericht. Die komplizierte Frage, was man diesen Winter tragen wird, fängt langsam an, sich zu entwirren. Die dicken Wolstoffe werden entschieden vorwiegen und neben dem einfarbigen Kaschmir, die geprenkelten Thibet, die neugesessenen, welche auf dunklem Grunde mit Schneeflocken überfärbt scheinen...



Handelsberichte.
Berlin, 18. Sept. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 227.—, per Nov.-Dez. 216.50, per April-Mai 217.—, Roggen Sept.-Okt. 138.—, per Nov.-Dez. 142.—, per April-Mai 146.—. Rüböl loco 75.25, per Sept.-Okt. 74.—, per Nov.-Dez. 73.—, per April-Mai 73.30. Spiritus loco 51.50, per September 50.90, per Sept.-Okt. 50.70, per April-Mai 52.25. Hafer per Sept.-Okt. 143.50, per April-Mai 148.—.
St. n, 18. Sept. (Schlussbericht.) Weizen — loco hiesiger 26.—, loco fremder 24.—, per November 23.25, per März 22.65. Roggen loco hiesiger 18.50, per November 15.05, per März 15.55. Hafer loco hiesiger 15.50, per November 14.90, per März —.—. Rüböl loco 40.50, per Oktbr. 39.40, per Mai 38.70.
Hamburg, 18. Sept. Schlussbericht. Weizen ruhig per Sept.-Okt. 229 G., per Okt.-Nov. 222 G., per April-Mai 222 G. Roggen per Sept.-Okt. 148 G., per Okt.-Nov. 148 G., per April-Mai 144 G.
Bremen, 18. Sept. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 18.15 bis 18.20 b., per Oktober 18.25, per November 18.25 bis 18.35, per Dezember 18.35 bis 18.45, per Januar 18.50. Rußig.
CL. Paris, 17. Sept. (Börsennachricht.) Das Geschäft war in Folge des israelitischen hohen Festtags nicht bedeutend; nur österreichische Werte waren in der Mediobiquidation von einigen Nachzüglern stark gefragt und es hoben sich daher Goldrente auf 66 1/4.

Staatsbahn um 15 Jr. auf 610, Bobentredit auf 537, während Lombarden bei 177 stehen blieben. Sproz. Rente 70.32, Sproz. 106.27, Italiener 71.45 (bei 7 und 6 Cent. Report), Türken 9.77, Egypter 182, Banque ottomane 360, spanische ängere Schuld 12, Banque de Paris 1020, Foncier 715, Mobilier 150, spanischer Mobilier 536, Suezkanal 702.
Paris, 18. Sept. Rüböl per Septbr. 104.—, per Oktbr. 104.20, per Novbr. Dezbr. 104.70, per Januar-April 103.50. Spiritus per Septbr. 64.—, per Novbr. Dezbr. 64.70. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Septbr. 78.—, per Oktbr. 77.—, per Novbr. Dezbr. —.—. Mehl 8 Marten. per Septbr. 73.—, per Oktbr. 73.—, per Novbr. Dezbr. 73.—, Novbr.-Febr. 72.50. Weizen per Septbr. 33.70, per Oktbr. 33.70, per Novbr. Dezbr. 33.50, per Novbr.-Febr. 34.—. Roggen per Septbr. 21.—, per Oktbr. 21.—, per Novbr. Dezbr. 21.20, per Novbr.-Febr. 21.20.
Amsterdam, 18. Sept. Weizen unv., per November —, per März 330. Roggen loco —, auf Termine ruhig, per Oktbr. 184, per März 195. Rüböl loco —, per Herbst 44 1/4, per Mai —. Raps loco —, per Herbst —.
Antwerpen, 18. Sept. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Rußig. Raffinirtes, Type weiß bisp., 34 b., 34 b., Sept. — b., 33 1/2, D., Okt. — b., 33 D., Dez. — b., 33 D., Okt.-Dez. — b., 33 D.
London, 18. Sept. (11 Uhr.) Consols 95 1/8, Lombarden —, Italiener 70 1/2, Türken —, 1873er Russen 77 1/2.
Liverpool, 18. Sept. Baumwollmarkt. Umsatz: 12,000 Ballen. Bessernd, Ankünfte 1/8 theurer.
New-York, 17. Sept. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 14, do. in Philadelphia 13 1/2, Mehl 5.90, Mais (old mix) 58,

rother Frühlingweizen —, Kaffee, Rio good fair 18 1/2, Havana-Zucker 8 1/2, Getreidefracht 7 1/2, Schmalz 9 1/2, Speck 7 1/2.
Baumwoll-Zufuhr 6100 B., Ausfuhr nach Großbritannien 400 B., do. nach dem Continent — B.
Baltimore, 13. Sept. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff „Nürnberg“, Kapitän K. Jäger, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 29. August von Bremen und am 1. Septbr. von Southampton abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.
New-York, 15. Sept. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff „Hermann“, Kapitän G. Reichmann, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 1. Septbr. von Bremen und am 4. Septbr. von Southampton abgegangen war, ist heute 12 Uhr Mittags wohlbehalten hier angekommen. — (Mittheilung durch R. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, 32 Karlsstraße.) Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Witterungsbeobachtungen
ber meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Septbr., 18. Sept., 19. Sept., Barometer, Thermometer, Feuchtigkeitsgrad, Wind, Himmel, Bemerkung.

Serantwortlicher Redakteur:
Heinrich Gell in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.
E. 655. Nr. 19.250. Waldshut. Ferdinand Bilger von Kaiserstuhl soll auf Ableben seines Vaters Paul Bilger Erblasser Nr. 626 — 73 Ruten 90 Fuß Acker im obren Ortger, neben Apollonia Malenisch und Johann Moser, Erblasser Nr. 346 — 87 Ruten Neben im Steigle, einer- und anderseits neben Ulrich Malenisch, beide auf Gemartung Hohentengen gelegen, ererbte haben, sein Eigentumserwerb und jener seiner Vorfahren aber im Grundbuche nicht eingetragen sein.
Auf dessen Ansuchen werden daher jene, welche — in den Grund- und Pfändbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen dahier anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Besizer gegenüber für erloschen erklärt würden.
Waldshut, den 10. September 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.

S. 665. Nr. 11.460. Tauberbischofsheim. Nikolaus Bätb von Böttingheim besteht auf der Gemartung Wentheim folgende Liegenschaft:
1 Bietel 87 Ruten 34 Fuß im Zudenpfad, neben Michael Josef Baglmann und Nikolaus Bätb, ohne daß dessen Erwerb bis jetzt in den betr. Grundbüchern offenkundig gemacht wurde.
Da der Gemeinberath Wentheim dem jetzigen Besizer gegenüber die Gewähr verweigert, werden alle diejenigen, welche an diesem Grundstück nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt würde.
Tauberbischofsheim, 14. Septbr. 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.

E. 641. Nr. 11.421. Tauberbischofsheim.
Nachdem auf die diesseitige Verfügung vom 17. Februar d. J., Nr. 2496, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebenen Grundstücke nicht angemeldet wurden, so werden solche der Apollonia Speith von Eiersheim gegenüber für erloschen erklärt.
Tauberbischofsheim, 13. September 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.

E. 661. Nr. 6352. Waldkirch.
In Sachen der Gemeinde Stensbach gegen unbekannt Dritte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr.
Beschluß.
Nachdem auf unsere Aufforderung vom 20. Mai d. J., Nr. 3370, in die darin genannten Liegenschaften keinerlei der dort bezeichneten Rechte und Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche der Besitzerin, Gemeinde Stensbach, gegenüber für erloschen erklärt.
Waldkirch, den 13. September 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. R. Köhler.

E. 681. Nr. 49.861. Mannheim.
Gegen Glaser und Spezererhändler Johann Dbert von Mannheim haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstimmungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 5. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt

und ein Borg- oder Nachlassvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bezeichnen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie bei der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mannheim, den 10. September 1877.
Waldkirch.
E. 678. Nr. 50.520. Mannheim.
Gegen Kaufmann Mathias Vogel, Inhaber eines Spezereigeschäfts und einer Privatleihanstalt in Mannheim, haben wir Cant erkannt, um es wird nunmehr zum Richtstimmungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 10. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bezeichnen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie bei der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mannheim, den 10. September 1877.
Waldkirch.
E. 668. Nr. 8496. Wolfach.
Die Gant gegen den Fuhrmann Eber Neumaier, Wendelin Sohn, von Haslach betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Wolfach, den 13. September 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlen.

E. 666. Nr. 11.482. Tauberbischofsheim.
Die Gant gegen die Heintich Hofmann in Dachsen betr.
Beschluß.
Alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen an die Masse nicht angemeldet haben, werden hiemit von solcher ausgeschlossen.
Tauberbischofsheim, 14. Septbr. 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. 664. Nr. 21.648. Offenburg.
Valentin Horn von Dilsbach wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 30. v. Mts wegen Geschäftswärdie entmündigt und ist als Vormund für ihn Mathias Bischoff, Landwirth von Dilsbach, ernannt.
Offenburg, den 12. September 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sauer.

E. 640. Nr. 12.372. Säckingen.
Das diesseitige Erkenntnis vom 5. August 1876, Nr. 7293, durch welches Gerhard Sibold von Kleinherrißwand im II. Grade für mündtobt erklärt wurde, wurde durch dieses rechtskräftiges Erkenntnis vom 11. v. M., Nr. 11.035, wieder aufgehoben, zugleich aber die Vererbhandlung des Gerhard Sibold im Sinne des L.N. 513 ausgesprochen und ihm in der Person seines bisherigen Vormunds, Josef Kaiser von Schellenberg, ein Verfall aufgestellt.
Säckingen, den 11. September 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Duchling.

E. 692. Nr. 7671. Achern.
Die Wittwe des Matthäus Bluff, Karoline, geb. Lamm, von Furschenbach hat die Einsetzung in die Gewalt der Verlassenschaft ihres verlebten Ehemannes nachgelehrt.
Wenn nicht
binnen sechs Wochen Einprüche dagegen erhoben wird, werden wir dem Gesuch stattgeben.
Achern, den 11. September 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Klimmer.

E. 676. 1. Nr. 17.675. Rastatt.
Die Wittwe des Sebastian Stork, Martha, geb. Köfler, von Darmersheim wird, nachdem keine Einreden innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 5. Juli d. J., Nr. 12.594, festgesetzten Frist vorgebracht wurden, in die Gewalt des Nachlasses ihres Ehemannes hiemit eingesetzt.
Rastatt, den 14. September 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fass.

E. 677. Nr. 17.674. Rastatt.
Die Wittwe des Amund Hed, Gertrude, geb. Hed, von Darmersheim wird, nachdem keine Einreden innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 15. Juni d. J., Nr. 10.758, festgesetzten Frist vorgebracht wurden, in die Gewalt des Nachlasses ihres Ehemannes hiemit eingesetzt.
Rastatt, den 14. September 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fass.

E. 674. Buchs.
Michael Kaiser von Untergrombach ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Josef Kaiser von dort gesetzlich berufen und wird, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert,
binnen drei Monaten bei Unterz. Anetum zu erscheinen oder seine Erbschaftsprüche anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zuläme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Buchs, den 13. September 1877.
Der Großh. Gerichtsnotar
Wolff.

E. 680. Karlsruhe.
Robert Durr, Sohn des verlebten Tagelöhners Severin Durr von Balg, Amts Baden, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, ist zur Erbschaft seiner am 3. August d. J. dahier verstorbenen Gattin, Gertrud Durr, gewesene Privatierin dahier, berufen.
Derselbe wird hiemit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheinens die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Karlsruhe, den 10. September 1877.
Der Großh. Notar
Carl Philipp.

E. 628. Nr. 564. Rehl.
Die Geschwister Maria Anna und Augusta Litterst, zuletzt in Paris, Felix Litterst, Gärtner, zuletzt in Basel, zur Zeit unbekannt wo, und Josef Litterst, unbekannt wo in Amerika sich aufhalten, sämtlich gehörig von Weierbach, A. Offenbar, sind zur Erbschaft ihrer am 23. Juni d. J. verstorbenen Schwester Johanna Litterst, gewesene Ehefrau des Alexander Wormer, Fabrikarbeiter von Rehl Dorf, gesetzlich mitberufen. Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden deshalb zur Vornahme der Erbverteilung und Theilungsverhandlungen, sowie insbesondere zur Geltendmachung und Empfangnahme ihrer schwebelichen

Erbschaftsprüche persönlich oder durch Bevollmächtigte mit Frist von
drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall nach Umständen solcher die schwebeliche Erbschaft lediglich Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Rehl, den 23. August 1877.
Großh. bad. Notar
Wessinger.

E. 622. Philippstburg.
Nach der letztwilligen Verfügung des am 23. März 1876 verstorbenen Johann Meiner II. Landwirth von Dierhausen, sind dessen erbliche Verwandten ohne Unterschied des Stammes und des Verwandtschaftsgrades, als erbberechtigt erklärt. In diesen erblichen und erbberechtigten Verwandten des Erblassers gehören die seit ihrer Auswanderung nach Amerika vermißten: Simon Baumann und Franz Anton Blattner von Dierhausen und deren Descendenten.
Dieselben werden aufgefordert,
binnen 3 Monaten ihre Erbschaftsprüche hier geltend zu machen, wobei die Descendenten mit gehörig beglaubigten Geburtszeugnissen sich zu legitimiren haben, widrigenfalls die Erbschaft so vertheilt würde, wie wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbfalls nicht gelebt hätten.
Philippstburg, den 11. September 1877.
Großh. Notar
Schäfer.

E. 618. Nr. 29.622. Freiburg.
Unter D. 3 51 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma J. E. Schmeidhard dahier ist erloschen.
Freiburg, den 29. August 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Göff.

E. 617. Nr. 6079. Forberg.
In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Die Firma R. Levy in Enzighelm. Inhaber derselben ist Kaufmann Raphael Levy daselbst.
Nach dem Ehevertrag, welcher zwischen ihm und seiner Ehefrau, Valerie geborene Reich, am 11. Februar 1878 abgeschlossen wurde, wirt jeder Theil 50 Reichsthaler in die Gemeinshaft, das übrige Vermögen wird von derselben ausgeschlossen.
Forberg, den 12. September 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.

E. 631. Mannheim.
In das Handelsregister wurde eingetragen:
1. D. 3. 743 des Firm.Reg. Bd. I. zur Firma: Friedrich Seih & Cie. in Mannheim. Der unterm 26. September 1873 zu Firmensatz zwischen Philipp Weidel und Amalie Görlich von Firmensatz errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: Zwischen den zukünftigen Eheleuten soll die gesetzliche Gütergemeinschaft vertreten, beschränkt jedoch auf die eheliche Erbschaftsprüche im Sinne des Art. 1498, 1499 des Civilgesetzbuchs, in der Art also, daß nicht allein alles unbewegliche, sondern auch alles bewegliche Vermögen, welches die Brautleute bermalen besitzen und zur Ehe einbringen werden, sowie jenes, das ihnen während derselben durch Erbschaft, Schenkung, Testament oder unter sonst wohlthätigem Titel amersfallen möge, von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen sein, als persönliches Vermögen des einen oder anderen Ehegatten betrachtet und durch denselben bei einstiger Auflösung der Ehe entweder in Natur oder nach dem Anschlagpreis im Voraus zurückgenommen, sowie auch jede zuererbte Schuld durch den betreffenden Eheheil persönlich getragen werden soll.
2. D. 3. 260 des Ges.Reg. Bd. I zur Firma: Gebrüder Flegenheimer in Mannheim: Der zwischen Gerthold Flegenheimer und Wina Weil von Dilsheim unterm 4. September 1867 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: Die gesetzliche Gütergemeinschaft wird dahin abgeändert, daß ein Jedes der beiden Brautleute und künftigen Ehe-

leute von dem fahrenden Vermögen einbringen nur den Betrag von fünfzig Gulden in die Gemeinshaft einwirft, daß alles weitere, gegenwärtige und zukünftige Vermögen beider der beiden ruhenden Schulden der Gütergemeinschaft angeschlossen, verliert, mag das künftige Vermögen beibringen durch Erbschaft, Schenkung oder auch andere unentgeltliche Weise entstehen.
Mannheim, den 10. September 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. A.

E. 688. Nr. 38.805. Heidelberg.
Zu D. 3. 333 des Firmenregisters, Firma Ratz in Heidelberg, wurde eingetragen:
Der Ehefrau des Carl Mey, Barbara, geb. Hiller, dahier, wurde Procura erteilt.
Heidelberg, den 8. September 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Hofmann.

E. 714. Nr. 40.028. Heidelberg.
Friedrich Kubu von Seibach, welcher am 23. Juli d. J. verstorben ist, hinterließ eine Juppe, im Werthe von etwa 10 M., z. N. des Mathias Ebner von Neustadt, damit eine Diebstahl im wiederholten Nachfall angeklagt wird, ist flüchtig. Derselbe wird hiermit aufgefordert,
binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird.
Heidelberg, den 15. September 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Säpffe.

E. 696. Nr. 5736. Mannheim.
Z. u. S. gegen
Eina und Louise Gessell von Durlach, wegen Diebstahls, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Die Angeklagte Eina Gessell von Durlach ist des im wiederholten Nachfall unter wiederholten Umständen verübten Diebstahls schuldig, und wird deshalb in eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs verurtheilt.
Dies wird der in unbekanntem Orte abwesenden Beurtheilten hiermit eröffnet.
Mannheim, den 12. September 1877.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Baffermann.
Dr. Sid.

E. 707. Nr. 10.087. D. 3. 1.
Z. u. S. gegen
Bernhard Köpfer von Bülsthal und Gesseln wegen Verletzung der Wehrpflicht.
Die gegen die flüchtigen Angeklagten Blasius Maurath von Lutzburg und Fridolin Feuerer von Ottersweier durch Urtheil des Großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg — Strafkammer — vom 8. Mai d. J. wegen Verletzung der Wehrpflicht erkannten Geldstrafen von je 300 M. wurden wegen Unbeurkundung in eine Gefängnißstrafe von je 6 Wochen umgewandelt.
Wir ersuchen die betreffenden Behörden, diese Strafen auf Betreten der Fluchtigen zu vollziehen und Nachricht anher zu geben.
Bühl, den 8. September 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. A. u. A.

leute von dem fahrenden Vermögen einbringen nur den Betrag von fünfzig Gulden in die Gemeinshaft einwirft, daß alles weitere, gegenwärtige und zukünftige Vermögen beider der beiden ruhenden Schulden der Gütergemeinschaft angeschlossen, verliert, mag das künftige Vermögen beibringen durch Erbschaft, Schenkung oder auch andere unentgeltliche Weise entstehen.
Mannheim, den 10. September 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. A.

E. 688. Nr. 38.805. Heidelberg.
Zu D. 3. 333 des Firmenregisters, Firma Ratz in Heidelberg, wurde eingetragen:
Der Ehefrau des Carl Mey, Barbara, geb. Hiller, dahier, wurde Procura erteilt.
Heidelberg, den 8. September 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Hofmann.

E. 714. Nr. 40.028. Heidelberg.
Friedrich Kubu von Seibach, welcher am 23. Juli d. J. verstorben ist, hinterließ eine Juppe, im Werthe von etwa 10 M., z. N. des Mathias Ebner von Neustadt, damit eine Diebstahl im wiederholten Nachfall angeklagt wird, ist flüchtig. Derselbe wird hiermit aufgefordert,
binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird.
Heidelberg, den 15. September 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Säpffe.

E. 696. Nr. 5736. Mannheim.
Z. u. S. gegen
Eina und Louise Gessell von Durlach, wegen Diebstahls, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Die Angeklagte Eina Gessell von Durlach ist des im wiederholten Nachfall unter wiederholten Umständen verübten Diebstahls schuldig, und wird deshalb in eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs verurtheilt.
Dies wird der in unbekanntem Orte abwesenden Beurtheilten hiermit eröffnet.
Mannheim, den 12. September 1877.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Baffermann.
Dr. Sid.

E. 707. Nr. 10.087. D. 3. 1.
Z. u. S. gegen
Bernhard Köpfer von Bülsthal und Gesseln wegen Verletzung der Wehrpflicht.
Die gegen die flüchtigen Angeklagten Blasius Maurath von Lutzburg und Fridolin Feuerer von Ottersweier durch Urtheil des Großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg — Strafkammer — vom 8. Mai d. J. wegen Verletzung der Wehrpflicht erkannten Geldstrafen von je 300 M. wurden wegen Unbeurkundung in eine Gefängnißstrafe von je 6 Wochen umgewandelt.
Wir ersuchen die betreffenden Behörden, diese Strafen auf Betreten der Fluchtigen zu vollziehen und Nachricht anher zu geben.
Bühl, den 8. September 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. A. u. A.